



Besucherregelung bei COVID-19

Rechtsgrundlagen: Aktuelle bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, Einreise- und Quarantäneverordnung sowie Rahmenkonzept für ein Besuchskonzept in Alten- und Pflegeheimen gem. jeweils aktueller Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie ggf. die aktuell geltende Fassung des Amtsblattes für den Landkreis Regen – Allgemeinverfügung.

Grundsätzliche Regelungen:

- **Besuche nur mit vorheriger Terminvereinbarung**
- **Maskenpflicht in der Einrichtung:**

Besucher/Angehörige von Bewohnern müssen in der Einrichtung eine FFP-2 Maske ohne Ausatemventil tragen, unabhängig von deren Impf- und Schutzstatus.

Jeder Dienstleister und Personen zur Erbringung notwendiger Dienstleistungen ist ebenso verpflichtet eine FFP-2 Maske ohne Ausatemventil zu tragen, unabhängig von deren Impf- und Schutzstatus.

- **Zutritt und Testpflicht:**

Auf Grundlage der aktuellen BayIfSMV müssen Besucher der Einrichtung eine negatives Testergebnis vorweisen, unabhängig vom Impf- und Genesenenstatus.

Der Testzeitpunkt einer PCR-Testung darf nicht älter als 48 Std. und einer PoC-Antigen-Schnelltestung nicht älter als 24 Std. sein.

Die Anforderung an einen aktuellen Negativtest erstreckt sich auch auf **alle Dienstleister**.

Jeder kann aber auch das Angebot der Testzentren des Landkreises in Anspruch nehmen.

Die Einrichtung bietet in der hauseigenen Teststation kostenlose PoC-Antigen-Schnelltest für Dienstleister an, die auf Wunsch dann durch unser eigens dafür geschultes Personal durchgeführt werden.

Besucher, die am Nachmittag als Einzelbesuch gemeldet sind, werden auf Wunsch ebenso kostenlos durch unser geschultes Personal getestet.

Sollten sich zwei Besuchspersonen anmelden, muss jeder einen gültigen Negativtest mitbringen.

Ausnahme: Sonntagnachmittag werden auch 2 Besuchspersonen getestet!

Besucher, die am Vormittag kommen müssen einen gültigen Negativtest mitbringen.

Ein Durchgeführter oder mitgebrachter PoC-Antigen-Test zur Eigenverwendung (Selbsttest) wird nicht akzeptiert.

- jeder Besucher*in meldet sich an der Pforte an und füllt das Formblatt „Besucherabfrage“ vollständig, wahrheitsgemäß aus und unterschreibt dies
- 1,5 Meter Abstand halten
- Hände- und Nieshygiene beachten
- es dürfen keine Gemeinschaftsräume und Privaträume anderer Bewohner aufgesucht werden
- bei Symptomen einer COVID 19 Erkrankung gilt ein Betretungsverbot (z.B. über Temp. 37,8°, Husten, Halsschmerzen, usw.)
- Bei Kontakt mit einer an COVID - 19 erkrankten Person der letzten 14 Tage gilt ebenfalls ein Betretungsverbot
- Bitte halten Sie sich an die Anweisung des Personals

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung